



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01680**
Datum: 09.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jagdwesen in der Stadt Halle (Saale)

1. Wie viele Jagdbezirke gibt es im Stadtgebiet der Stadt Halle?
2. Wie viele davon sind Eigenjagdbezirke und wie viele gemeinschaftliche Jagdbezirke? (Wir bitten um eine Kartendarstellung mit den eingetragenen Jagdbezirken und jeweiligen Größenangaben)
3. Welche Eigenjagdbezirke sind verpachtet? Wie lange laufen die jeweiligen Pachtverträge? Wie hoch ist die jeweilige Jagdpacht?
4. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Auswahl der Jagdpächter? Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
5. Hat die untere Jagdbehörde befriedete Bereiche nach §7 (2) LJagdG im Stadtgebiet festgelegt? Wenn ja, bitte in der Karte mit den Jagdbezirken kennzeichnen. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
6. Hat die untere Jagdbehörde Festlegungen für die ausnahmsweise Ausübung der Jagd in diesen befriedeten Bereichen getroffen?
7. Wie viele Jagdscheininhaber*innen sind bei der unteren Jagdbehörde aktuell gemeldet?
8. Wie viele Jäger*innen gibt es in den Jagdbezirken der Stadt und wie viele in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken?
9. Wie viele Personen besitzen nach §18 LJagdG aktuell eine Jagderlaubnis für das Stadtgebiet?
10. Wie viele Jagdscheine sind in den letzten 10 Jahren entzogen worden und aus welchen Gründen?
11. Welche besonderen Anforderungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Kenntnisse und Können werden an die Jäger gestellt, die das Jagen in befriedeten Bezirken ausüben dürfen?

12. Wie erfolgt die eventuell notwendige Bestandregulierung von Schwarzwild in befriedeten Bezirken?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jagdwesen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01680

TOP: 10.11

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Jagdbezirke gibt es im Stadtgebiet der Stadt Halle?

Es gibt 11 Jagdbezirke.

2. Wie viele davon sind Eigenjagdbezirke und wie viele gemeinschaftliche Jagdbezirke? (Wir bitten um eine Kartendarstellung mit den eingetragenen Jagdbezirken und jeweiligen Größenangaben)?

Es gibt 5 Eigenjagdbezirke (EJB) und 6 Gemeinschaftliche Jagdbezirke (GJB) – siehe Anlage – Tabelle. Eine Kartendarstellung über das Auskunftssystem Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt ist derzeit nicht möglich. Die notwendige Verbindung vom Landesregister Landeszentrum Wald zum städtischen Register ist derzeit noch nicht eingerichtet. Eine digitale Kartendarstellung wird nachgereicht.

3. Welche Eigenjagdbezirke sind verpachtet? Wie lange laufen die jeweiligen Pachtverträge? Wie hoch ist die jeweilige Jagdpacht?

Alle Eigenjagdbezirke sind verpachtet. Siehe Anlage.

4. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Auswahl der Jagdpächter? Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?

Die Auswahl obliegt dem Verpächter. Die Stadt Halle (Saale) wählt für die Eigenjagdbezirke die Jagdpächter nach langjährigen Erfahrungen, Ortsansässigkeit und Kenntnisse der Örtlichkeiten aus.

5. Hat die untere Jagdbehörde befriedete Bereiche nach § 7 (2) LJagdG im Stadtgebiet festgelegt? Wenn ja, bitte in der Karte mit den Jagdbezirken kennzeichnen. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Nein. Die Jagdbehörde kann zwar nach § 7 Abs. 2 LJagdG vollständig abgeschlossene Grundflächen, öffentliche Anlagen oder sonstige Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes zu befriedeten Bezirken erklären. Neben einem anlassbezogenem Bedürfnis müssen hier die Belange der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, der Schutz vor Wildschäden, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Schutzes vor Tierseuchen und die Abwendung von konkreten auf diesen Flächen sich

darstellender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Jagdbehörde abgewogen werden. Hierfür bestanden bisher noch keine Notwendigkeiten.

6. Hat die untere Jagdbehörde Festlegungen für die ausnahmsweise Ausübung der Jagd in diesen befriedeten Bereichen getroffen?

Entfällt.

7. Wie viele Jagdscheininhaber*innen sind bei der unteren Jagdbehörde aktuell gemeldet?

Es sind 316 Jagdscheininhaber*innen gemeldet.

8. Wie viele Jäger*innen gibt es in den Jagdbezirken der Stadt und wie viele in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken?

Siehe Anlage

9. Wie viele Personen besitzen nach § 18 LJagdG aktuell eine Jagderlaubnis für das Stadtgebiet?

21 Personen.

10. Wie viele Jagdscheine sind in den letzten 10 Jahren entzogen worden und aus welchen Gründen?

Ein Jagdschein wurde wegen einer rechtskräftigen Verurteilung entzogen.

11. Welche besonderen Anforderungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Kenntnisse und Können werden an die Jäger gestellt, die das Jagen in befriedeten Bezirken ausüben dürfen?

Der Jäger muss im Besitz eines Jagdscheines sein und über örtliche Kenntnisse verfügen.

12. Wie erfolgt die eventuell notwendige Bestandregulierung von Schwarzwild in befriedeten Bezirken?

Die Bestandsregulierung von Schwarzwild erfolgt ebenfalls durch Bejagung, wo es aus Sicherheitsgründen örtlich möglich ist.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

Jagdbezirk	Fläche in ha (jagdbare Fläche)	Anzahl d. Pächter	Pachtzins	Pachtzeit bis	entg. JE
EJB Alfred Goedecke	131,90	2	privat	2039	0
EJB Osendorfer See (Stadt Halle Saale)	153,12	1	459,51 €	2032	0
EJB HWA	417,00	1	privat	2025	2
GJB Halle Süd (Ammendorf, Beesen, Radewell, Osendorf)	495,00	1	privat	2029	4
GJB Halle Südwest (Böllberg, Wörmlitz)	220,00	1	privat	2029	0
GJB Halle West (Kröllwitz, Lettin, Dölau, Nietleben, Neustadt)	740,00	7	privat	2040	7/ 4*
EJB Dölauer Heide (Stadt Halle Saale)	696,46	7	2.089,38 €	2025	4*
GJB Halle Nordwest (Seeben, Trotha, Industriegebiet Nord)	185,87	1	privat	2026	0
EJB Seeben (Stadt Halle Saale)	288,50	1	865,50 €	2027	0
GJB Halle Nord (Tornau, Mötzlich)	550,00	2	privat	2022	0
GJB Halle Ost (Kanena, Bruckdorf, Büschdorf, Reideburg, Diemitz, Dautzsch)	728,02	5	privat	2021	0
<p>Legende: EJB - Eigenjagdbezirk GJB - Gemeinschaftlicher Jagdbezirk entg. JE - Jagderlaubnisse nach § 18 Landesjagdgesetz laut Pachtvertrag * - auf Grund des erhöhten Schwarzwildbestandes wurden je 4 zusätzliche Begehungsscheine zu dessen Bejagung genehmigt</p>					